

durch ambulante Palliativmedizin und stationäre Hospizversorgung professioneller und fürsorglicher als bisher unterstützt werden. Nur so können wir das Ziel erreichen, die Schmerzen und Ängste kranker Menschen vor dem Tod zu mindern, mit einem Familie und Ehrenamt begleitenden Netzwerk.

*Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüsch
MdB – CDU*

Politik kann das Sterben des Einzelnen nicht regeln.

Die Achtung vor dem Leben und die Selbstbestimmtheit des Menschen sind für mich wichtige Eckpfeiler in der Diskussion über die Sterbebegleitung. Aus meiner Sicht gibt es nur einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf: Das Verbot der gewerblichen, organisierten Sterbehilfe. Alle anderen Regelungen sind ausreichend: Der Suizid ist straffrei und es gibt einen ethisch-medizinischen Freiraum, dem eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Arzt und Sterbenskranken zugrunde liegt.

Politik kann meines Erachtens das Sterben des Einzelnen nicht regeln. Geprägt durch mein christliches Menschenbild und meine Erfahrung versuche ich, „Leitplanken“ zu setzen. Deshalb ist mir wichtig, dass Betroffene und Angehörige



*Bundestagsabgeordnete
Astrid Grotelüsch MdB – CDU*